

Titel: Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel. Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD
Bearbeiter: Jens Kühnel

Datum: 22.06.2023

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Stimmt es, dass die hier untergebrachten Ukrainer mit ihren Fahrzeugen nach einem Jahr keinen Versicherungsschutz (Haftpflicht) mehr haben und wenn JA, wie wird das Ganze überprüft, bzw. weiß man wer hier welches Fahrzeug besitzt?
2. Ist es richtig, dass Ordnungswidrigkeiten von Ukrainern nicht verfolgt werden, bzw. nicht verfolgt werden können, da man die Fahrzeuge den Personen nicht zuordnen kann?
3. Wer trägt die Kosten bei einem Haftpflichtschaden mit einem deutschen Staatsbürger dann?

Begründung:

Jeder Fahrzeughalter in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Jens Kühnel, Fraktion AfD